

Einführung der Elektronischen LohnSteuerAbzugsMerkmale

Alle Eintragungen in der Lohnsteuerkarte genau prüfen!

Ordnungsmerkmal des Arbeitgebers

Lohnsteuerkarte 2010

Gemeinschaftsnummer: AGS 05 7 66 048

Finanzamt und Nr. Nr. Geburtsdatum

I. Allgemeine Besteuerungsmerkmale

Steuerklasse Kinder unter 18 Jahren: Zahl der Kinderfreibeträge

Kirchensteuerabzug (Datum)

(Genehmigende Behörde)

II. Änderungen der Eintragungen im Abschnitt I

Steuerklasse/Faktor	Zahl der Kinderfreibeträge	Kirchensteuerabzug	Diese Eintragung gilt, wenn sie nicht widerrufen wird:	Datum, Unterschrift und Stempel der Behörde		
1	2	3	4	5	6	7

III. Für die Berechnung der Lohnsteuer sind die Arbeitslosen hinzu zu rechnen:

Jahresbetrag EUR	monatlich EUR	wöchentlich EUR	täglich EUR	Diese Eintragung gilt, wenn sie nicht widerrufen wird:	Datum, Unterschrift und Stempel der Behörde
8	9	F	D	C	L

IV. Für die Berechnung der Lohnsteuer sind die Arbeitslosen hinzu zu rechnen:

Jahresbetrag EUR	monatlich EUR	wöchentlich EUR	täglich EUR	Diese Eintragung gilt, wenn sie nicht widerrufen wird:	Datum, Unterschrift und Stempel der Behörde	
Y	X	Q	R	S	N	M

ELStAM

Informationen für Arbeitgeber zum Einstieg in das elektronische Verfahren



- 1. Das ELStAM-Verfahren**
- 2. Einstieg in das ELStAM-Verfahren**
- 3. Informationsquellen und Musteranschreiben**

Das ELStAM-Verfahren

Einführungszeitraum 2013

01.01.2013

**verpflichtender Start ins
Verfahren für alle AG**

Dezember 2013

**spät möglicher
Einstieg AG**

2012

2013

2014

**Einführungszeitraum
Verfahrenseinstieg (Kulanzregelung)**

Das ELStAM-Verfahren

Was „liefert“ die ELStAM-Datenbank?

ELStAM:

- Identifikationsnummer
- Geburtsdatum
- Steuerklasse
- Faktor bei StKI IV
- Kinderfreibetragszähler
- Kirchensteuerabzug
- Summe der Freibeträge
- Hinzurechnungsbetrag

Alle Eintragungen in der Lohnsteuerkarte genau prüfen!

Ordnungsmerkmal des Arbeitgebers

Lohnsteuerkarte 2010

Identifikationsnummer

Gemeinde

AGS

Finanzamt und Nr.

Geburtsdatum

I. Allgemeine Besteuerungsmerkmale

Steuernummer

Kinder unter 18 Jahren; Zahl der Kinderfreibeträge

Kirchensteuerabzug

(Datum)

= Angaben der bisherigen LSt-Karte

III. Für die Berechnung der Lohnsteuer sind vom Arbeitslohn als steuerfrei abzuziehen:

Jahresbetrag EUR	monatlich EUR	wöchentlich EUR	täglich EUR	Diese Eintragung gilt, wenn sie nicht widerrufen wird.	Datum, Unterschrift und Stempel der Behörde
				vom 2010 an	
				bis zum 31.12.2010	

IV. Für die Berechnung der Lohnsteuer sind dem Arbeitslohn hinzuzurechnen:

Jahresbetrag EUR	monatlich EUR	wöchentlich EUR	täglich EUR	Diese Eintragung gilt, wenn sie nicht widerrufen wird.	Datum, Unterschrift und Stempel der Behörde
				vom 2010 an	
				bis zum 31.12.2010	

LR in Oberfranken-Hessen

Das ELStAM-Verfahren

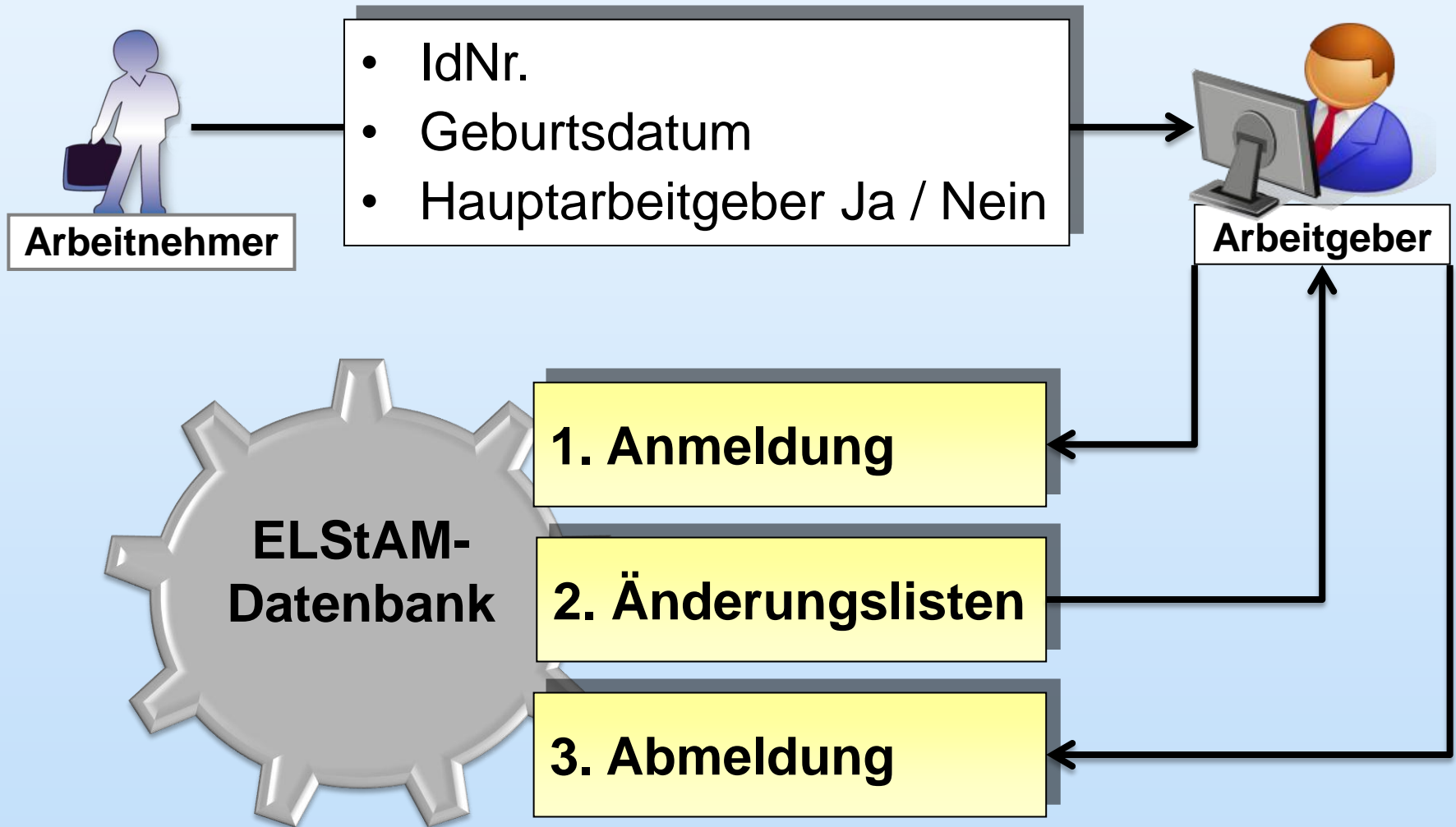
Teilnahme am Verfahren

ELStAM-Verfahren gilt grds. für **jeden Arbeitgeber** mit **sämtlichen Arbeitsverhältnissen**

Ausnahmen insbesondere

pauschaliert abgerechnete Minijobs	→ Knappschaft Bahn/See
beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer (z.B. Erntehelfer)	→ Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug
auf Antrag unbeschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer	→ Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug

Aufgaben des Arbeitgebers



Aufgaben des Arbeitgebers

Voraussetzung für die Teilnahme am elektronischen Verfahren

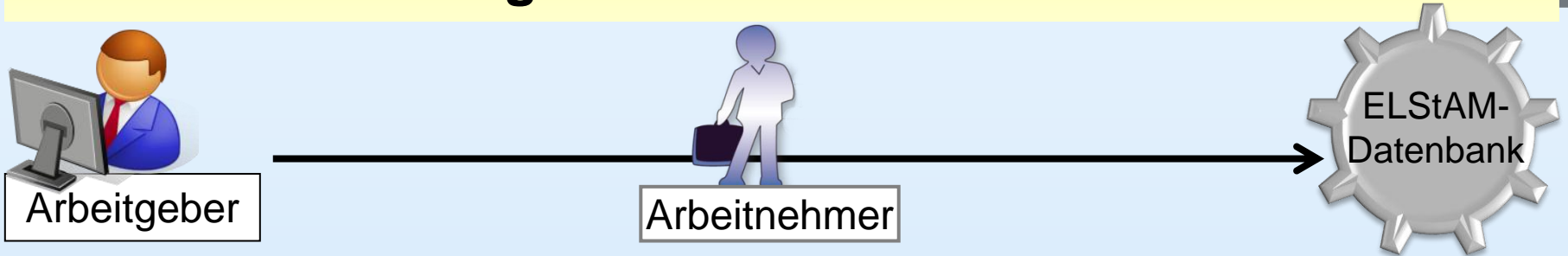
Registrierung im ElsterOnline-Portal:

- www.elsteronline.de
- Organisationszertifikat anfordern
- bestehende Zertifikate können genutzt werden (LSt-Anmeldung, LSt-Bescheinigung)

weitere Informationen finden Sie im ElsterOnline-Portal unter www.elsteronline.de

Aufgaben des Arbeitgebers

1. Anmeldung der Arbeitnehmer durch den AG



Notwendige Angaben:

- StNr der lohnsteuerlichen Betriebsstätte
- IdNr und Geburtsdatum des Arbeitnehmers
- Beginn der Beschäftigung und der Zeitpunkt des ersten Datenabrufs (Referenzdatum)
- **Wichtig:** Merker „Hauptarbeitgeber“ (StKI I – V) setzen, sonst automatisch „Nebenarbeitgeber“ (StKI VI)

Aufgaben des Arbeitgebers

Anmeldung: Fehlerquelle Merker „Hauptarbeitgeber“

1. Merker „Hauptarbeitgeber“ nicht gesetzt
2. fälschlicher Weise gesetzter Merker „Hauptarbeitgeber“
3. Wechselfälle
(z.B. vom Hauptarbeitgeber zum Nebenarbeitgeber)

Erneute Anmeldung mit identischem Datum
„Beschäftigungsbeginn“ führt im Moment zur Abweisung

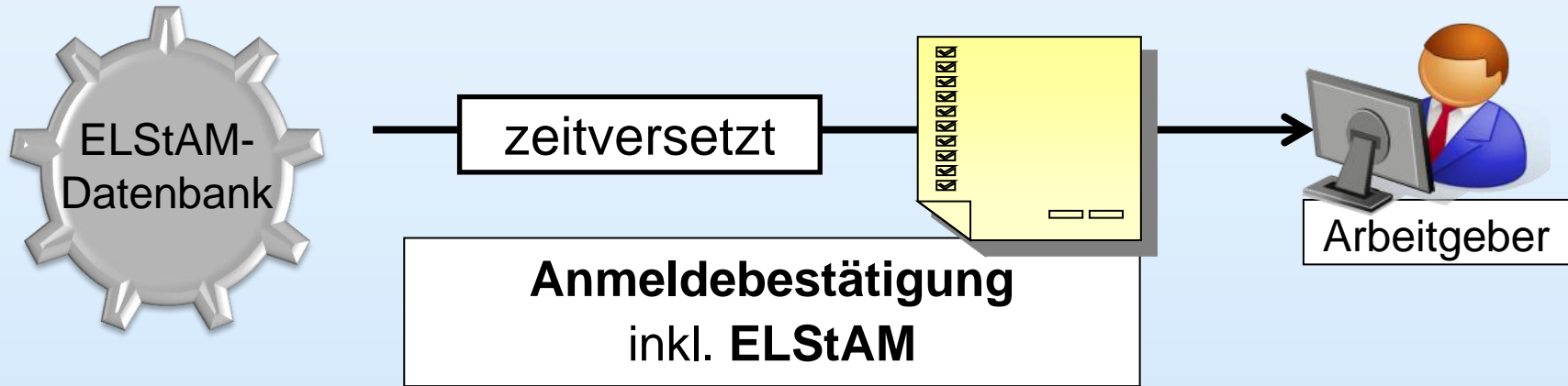
Lösung:

Anwendung der bisherigen Papierbescheinigung bis zwei
Monate nach Einsatz der neuen Programmversion

BMF-Schreiben vom 25.04.2013

Aufgaben des Arbeitgebers

1. Anmeldung der Arbeitnehmer durch den AG



Anmeldebestätigung:

- Datenabruf über eine Lohnbuchhaltungssoftware
 - automatisierte Datenübernahme der ELStAM
- Alternative: ElsterFormular (www.elster.de)

Aufgaben des Arbeitgebers

Anfrage „Stand der Bearbeitung“

www.elster.de/elstam_kformular.php

... erklärt sich fast von selbst, die Steuersendung mit der Maus

ELSTERWEB

Arbeitgeber

Startseite ▶ Arbeitgeber ▶ Kontaktformular ELSTAM

▶ **Serververfügbarkeit**
Wichtige Hinweise zur Verfügbarkeit!

▶ **Ihre Hilfe**
ELIAS fragen

▶ **Benutzergruppen**
Wählen Sie hier Ihre Benutzergruppe aus.

▶ Arbeitnehmer

▶ Unternehmer

▶ Arbeitgeber

▶ Steuerberater

▶ Lohnsteuerhilfe

▶ Verwaltungen

▶ Entwickler

▶ **Produkte**
Hier finden Sie die wichtigsten ELSTER-Produkte.

▶ **Produkte**

Anfrage an den Support für die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)

Über dieses Formular haben Arbeitgeber beziehungsweise deren Datenübermittler die Möglichkeit, sich nach dem Verarbeitungsstand der Datenübermittlung (An-, Ab- oder Ummeldung von Arbeitnehmern) zu erkundigen, wenn nach einer Frist von fünf Werktagen nach Übermittlung eine Bereitstellung der ELSTAM beziehungsweise eine Rückmeldung von Verfahrenshinweisen noch nicht erfolgt ist.

! Wichtige Information:

Bitte prüfen Sie vor Absendung dieses Formulars, ob gegebenenfalls die Verfügbarkeit der ELSTER-Server gestört ist oder auf der Startseite ein wichtiger Hinweis eingestellt ist.

Bitte beachten Sie, dass Anfragen zu Datenübermittlungen, die zum Datum der Absendung dieses Formulars noch nicht die Frist von fünf Werktagen überschritten haben, nicht bearbeitet werden.

Informationen zu allgemeinen Verfahrensfragen ELSTAM finden Sie unter der Rubrik Arbeitgeber.

Bei Fragen zu ElsterFormular, dem ElsterOnline-Portal oder zu anderen Themen rund um ELSTER wenden Sie sich bitte an die ELSTER-Hotline.

Felder und Formularabschnitte, die mit einem Stern "*" gekennzeichnet sind, müssen ausgefüllt werden.

Ansprechpartner

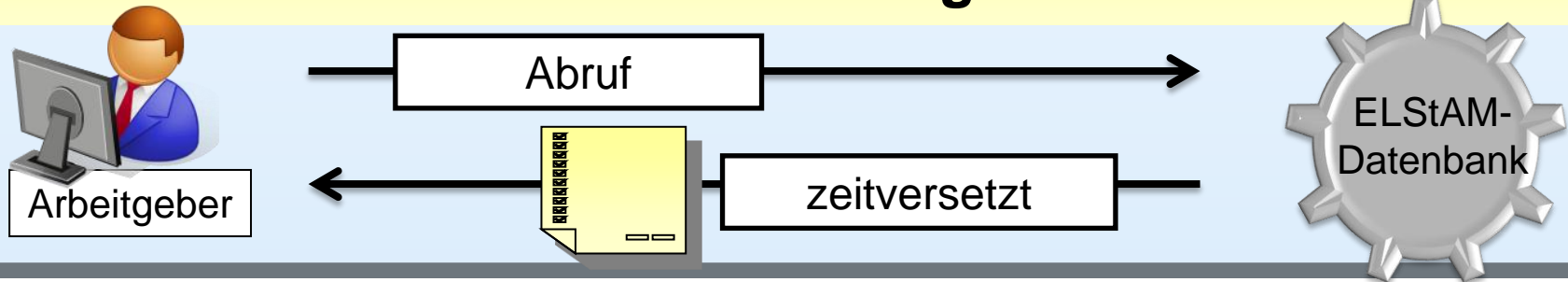
Anfragen ohne gültige E-Mail-Adresse können leider nicht bearbeitet werden.

Name *

E-Mail-Adresse *

Aufgaben des Arbeitgebers

2. Abruf der Änderungslisten

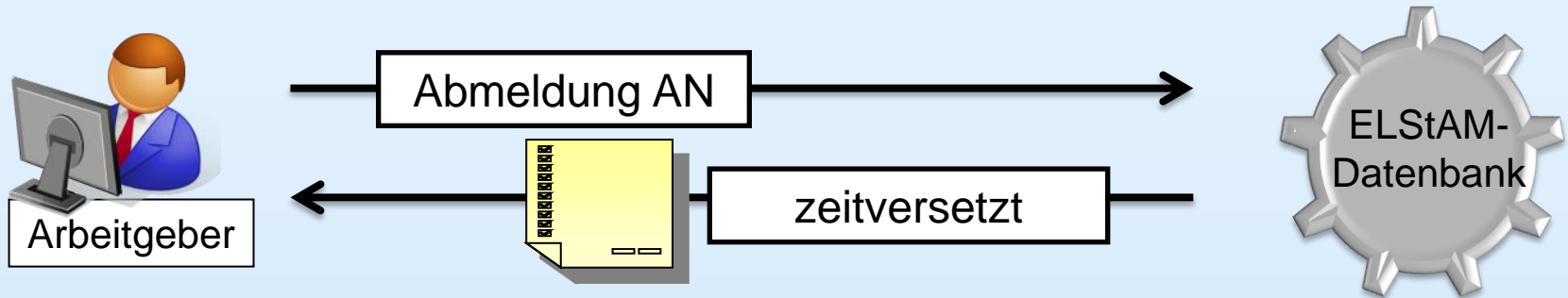


Änderungsliste:

- Pflicht zum monatlichen Abruf
 - Abruf ab dem 5. Werktag des Monats möglich
 - Liste enthält alle bis zum Ende des vorangegangenen Monats geänderten ELStAM („gültig ab“), ggf. Leerliste
-
- Datenabruf über eine Lohnbuchhaltungssoftware
 - automatisierte Datenübernahme der ELStAM (ggf. inklusive automatisierter Rückrechnung)

Aufgaben des Arbeitgebers

3. Abmeldung bei Beendigung Beschäftigungsverhältnis



Abmeldung:

- erfolgt über die Lohnbuchhaltungssoftware
- danach keine Abrufberechtigung mehr

1. Das ELStAM-Verfahren
2. Einstieg in das ELStAM-Verfahren
3. Informationsquellen und Musteranschreiben

Einstieg in das ELStAM-Verfahren

Beispiel für den Verfahrenseinstieg

Beispiel:
Juni 2013 Einstieg ins
ELStAM-Verfahren

Papierverfahren

Grundsatz:

- keine Rückkehr zum Papierverfahren
- abgerufene ELStAM sind anzuwenden

2012

2013

2014

Einführungszeitraum
Verfahrenseinstieg

Einstieg in das ELStAM-Verfahren

Grundsätze im Einführungszeitraum

- Papierbescheinigungen sind bis Ende 2014 aufzubewahren
- Anmeldung als Haupt-AG nur nach Vorlage LSt-Karte 2010 oder Ersatzbescheinigung (StKI I – V)
- Rückgabe der Papierbescheinigungen bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

Einstieg in das ELStAM-Verfahren

Vorbereitende Maßnahmen des Arbeitgebers vor Einstieg

- Stammdaten in den Lohnkonten überprüfen, insbesondere:
 - Geburtsdatum
 - IdNr.
- Programmleistung des Softwareherstellers sicherstellen
- Arbeitnehmer über den geplanten Einstieg informieren
 - z.B. durch Musteranschreiben
 - „Werbung“ bei Arbeitnehmern zur Kontrolle und Neubeantragung ihrer Freibeträge

Musteranschreiben
siehe Folie 29

Einstieg in das ELStAM-Verfahren

Empfohlene Vorgehensweise

Verfahrenseinstieg nach den vorbereitenden Maßnahmen

Anmelden der
Arbeitnehmer



Arbeitnehmer bei
Abweichungen
informieren

Einstieg in das ELStAM-Verfahren

Bescheinigung zur Überprüfung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)

- ggf. auf Wunsch des Arbeitnehmers auszustellen -

Musteranschreiben

Die für den Arbeitnehmer

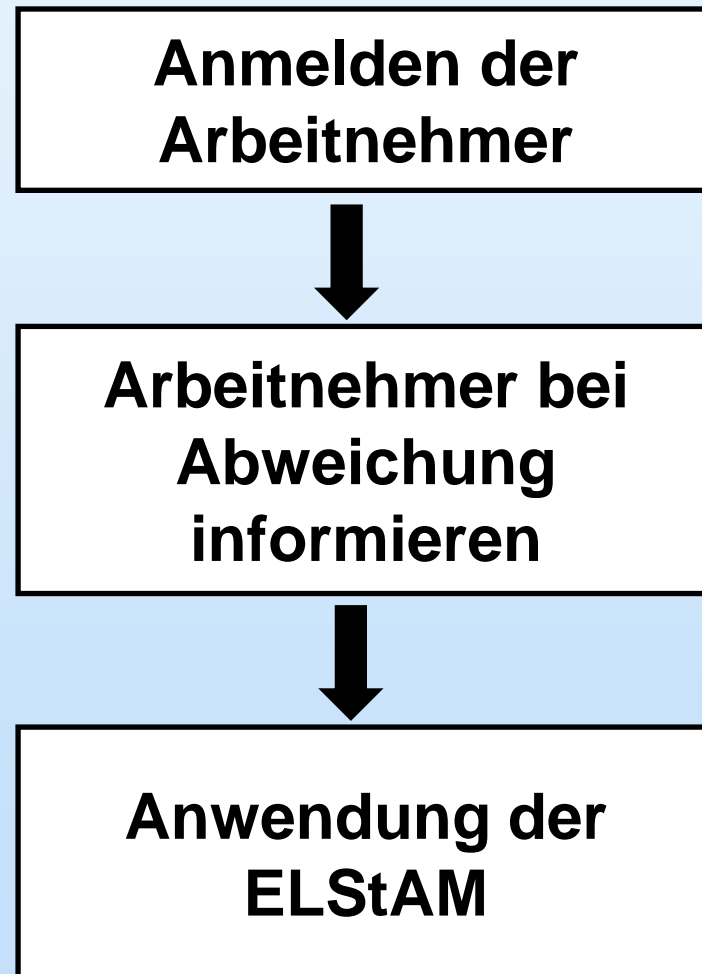
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Identifikationsnummer	

bisher in der Lohnabrechnung berücksichtigten Lohnsteuerabzugsmerkmale weichen von den erstmalig für den Monat _____ 2013 bereitgestellten ELStAM wie folgt ab:

	<u>bisher in der Lohnabrechnung</u> berücksichtigt	It. bereitgestellten <u>ELStAM</u>
Steuerklasse		
Faktor bei Steuerklasse vier		

Einstieg in das ELStAM-Verfahren

Empfohlene Vorgehensweise



Einstieg in das ELStAM-Verfahren

Empfohlene Vorgehensweise

Anmelden der
Arbeitnehmer



Arbeitnehmer bei
Abweichungen
informieren



~~Anwendung der
ELStAM~~

mit Zustimmung des AN:

- bis zu 6 Monate weiterhin
Papierbescheinigung

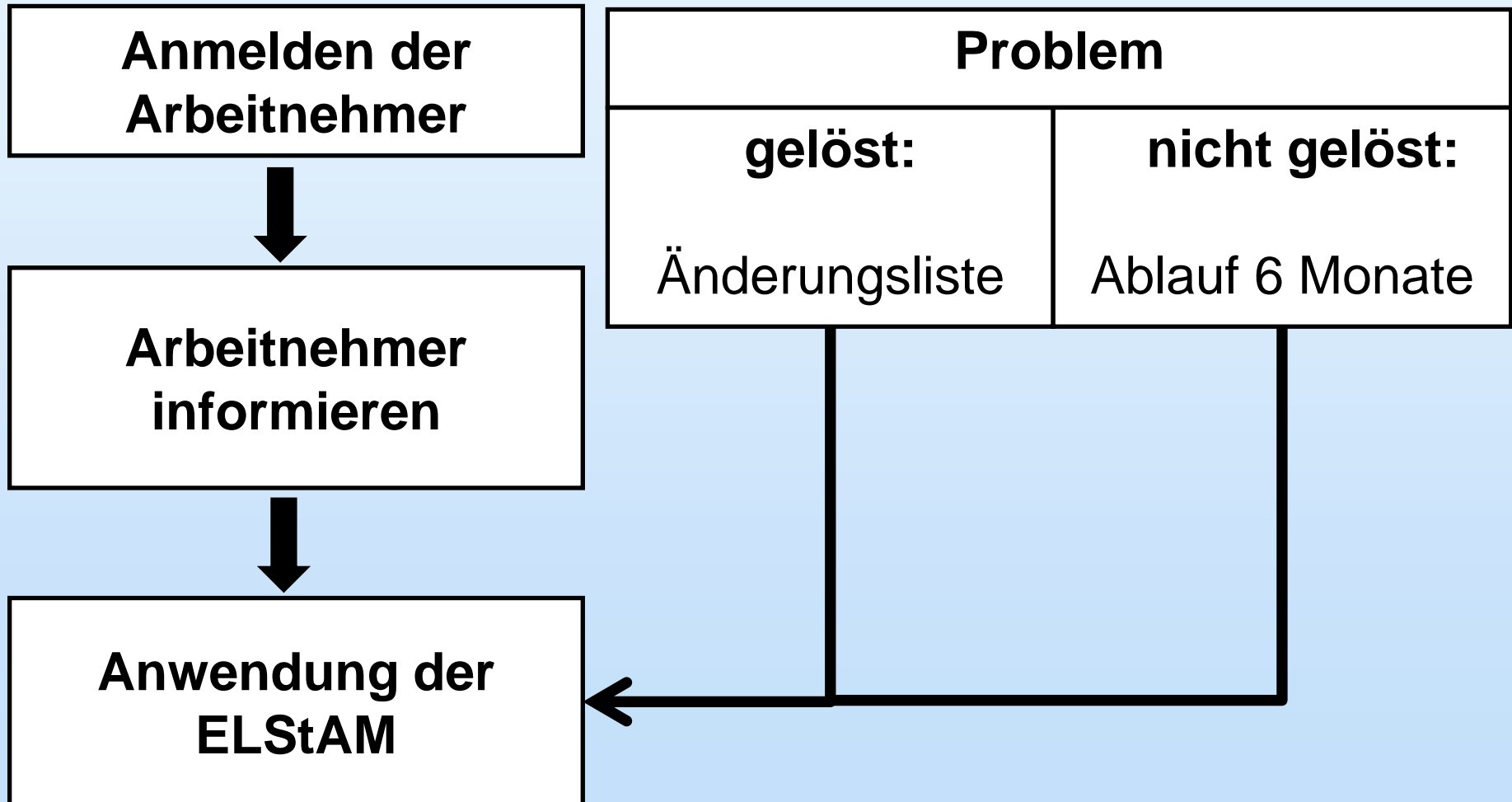
innerhalb dieser 6 Monate:

- Zeit zur Klärung ELStAM
Arbeitnehmer → Finanzamt

Hinweis auf
„Leitfaden für das Lohnbüro“

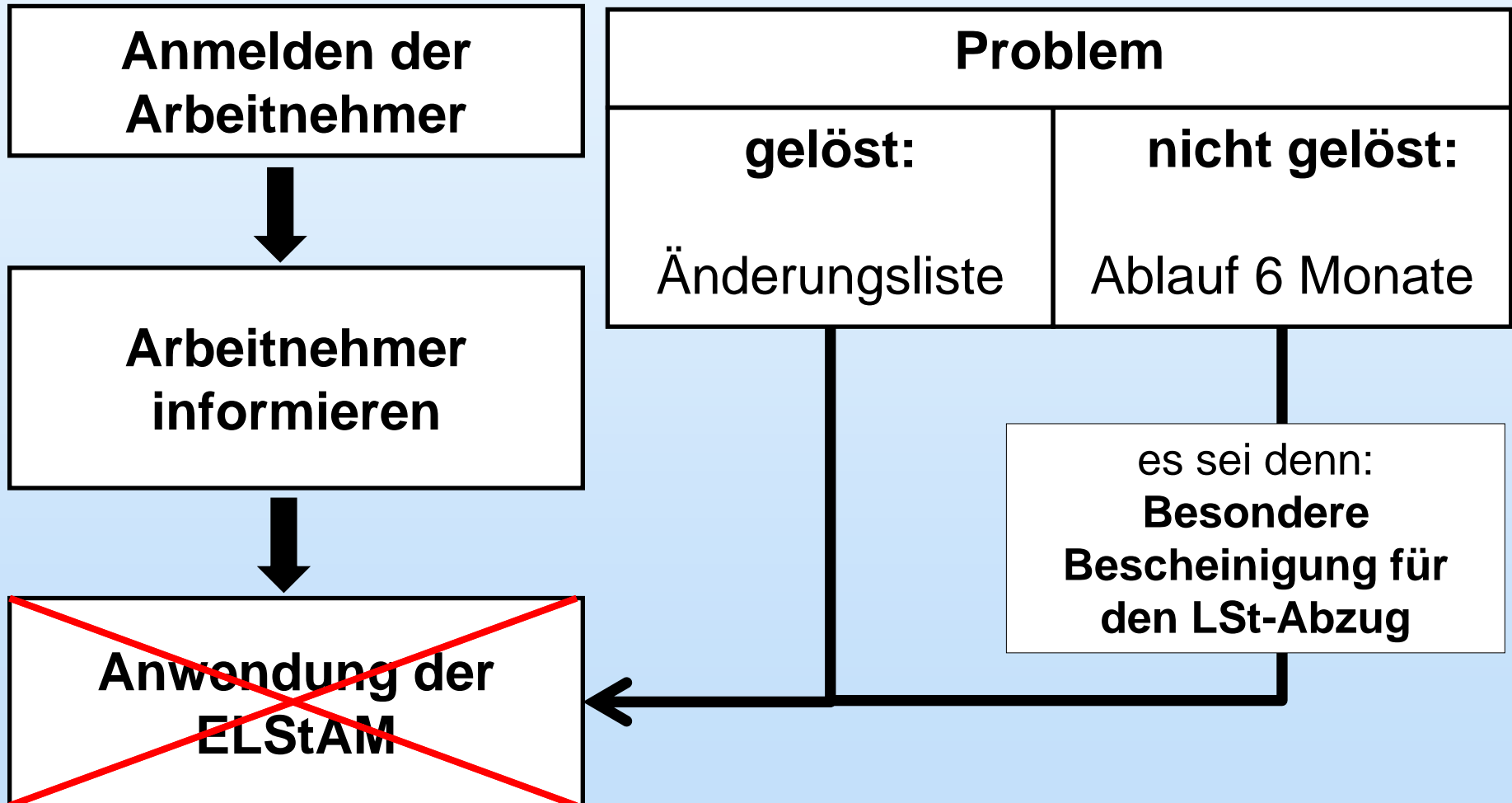
Einstieg in das ELStAM-Verfahren

Empfohlene Vorgehensweise



Einstieg in das ELStAM-Verfahren

Empfohlene Vorgehensweise



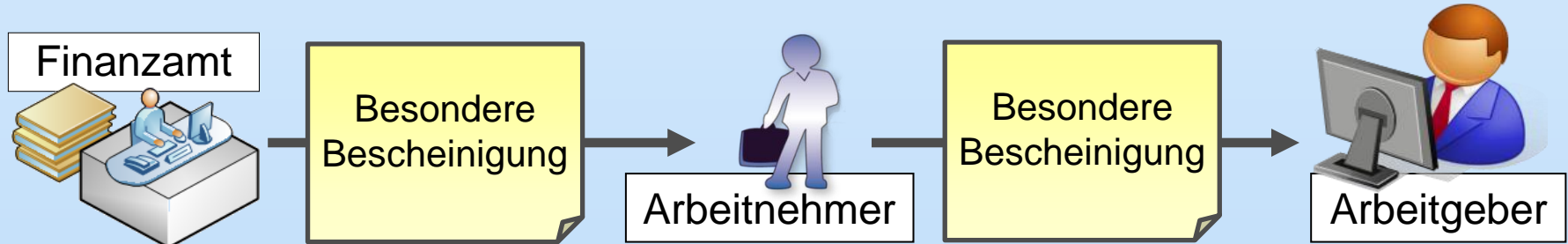
Einstieg in das ELStAM-Verfahren

Besondere Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug

Ausstellung in folgenden Fällen:

- gebildete ELStAM fehlerhaft
- keine (zeitnahe) Korrektur durch Finanzamt möglich

neu



Einstieg in das ELStAM-Verfahren

Besondere Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug

Ablauf beim Arbeitgeber:

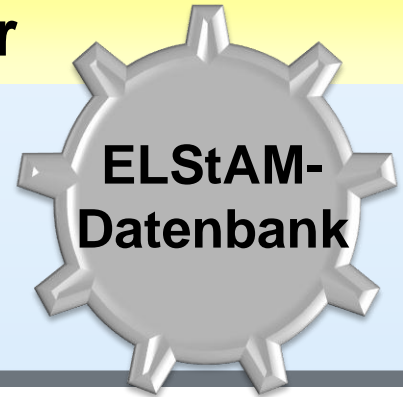
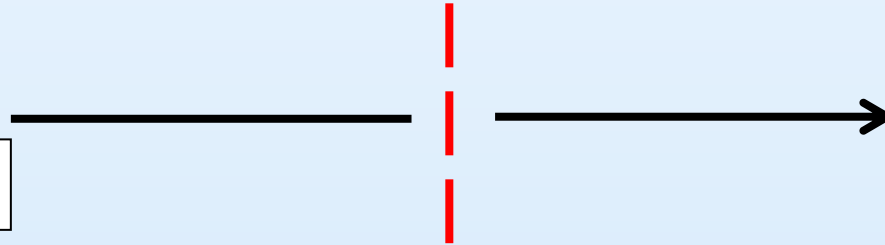
- Anwendung der Besonderen Bescheinigung (Voraussetzung → LSt-Karte/Ersatzbescheinigung liegt vor)
- monatlicher Abruf der Änderungsliste führt zu einem Fehlerhinweis (Abrufmöglichkeit durch Finanzamt gesperrt)
- nach Korrektur hebt das Finanzamt Sperre auf
- Abruf führt nicht mehr zu einem Fehlerhinweis
- die nun bereitgestellten ELStAM sind anzuwenden

Einstieg in das ELStAM-Verfahren

technische Probleme Arbeitgeber



Arbeitgeber



Lösung:

1. AG kann nicht auf das ELStAM-Verfahren umstellen:
 - Softwarehersteller kontaktieren
 - Papierbescheinigung weiterhin zu Grunde legen (Hinweis auf Kulanzregelung)
2. Programmausfälle nach erfolgreichem Einstieg
 - Softwarehersteller kontaktieren
 - Anwendung voraus. LStAM für max. 3 Monate

1. Das ELStAM-Verfahren
2. Einstieg in das ELStAM-Verfahren
3. Informationsquellen und Musteranschreiben

www.elster.de

- häufig gestellte Fragen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Arbeitgeber-Leitfaden (Registrierung, Abruf der ELStAM)
- Kurzfilme (Registrierung im ElsterOnline-Portal)
- Leitfaden für das Lohnbüro
- Fallbeispiele (An- und Abmeldung Arbeitnehmer)

Musteranschreiben

www.elster.de

- Anschreiben an Arbeitnehmer Lohnsteuer-Freibeträge
- Informationsschreiben für Arbeitnehmer zum Verfahrenseinstieg
- Informationsschreiben für Arbeitnehmer mit der ersten Lohnabrechnung
- Bescheinigung des Arbeitgebers zur Überprüfung der ELStAM

Die Lohnsteuerkarte geht jetzt online

Alle Eintragungen in der Lohnsteuerkarte genau prüfen!

Ordnungsmerkmal des Arbeitgebers

Lohnsteuerkarte 2010

Gemeinschaftsbesitz: Identifikationsnummer:

AGS: 05 7 66 048

Finanzamt und Nr. Nr. Geburtsdatum

I. Allgemeine Besteuerungsmerkmale

Steuerklasse	Kinder unter 18 Jahren: Zahl der Kinderfreibeträge
Kirchensteuerabzug	
(Datum)	

(Genehmigungsbehörde)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

II. Änderungen der Eintragungen im Abschnitt I

Steuerklasse/Faktor	Zahl der Kinderfreibeträge	Kirchensteuerabzug	Diese Eintragung gilt, wenn sie nicht widerrufen wird:	Datum, Unterschrift und Stempel der Behörde
			vom 2010 an	
			bis zum 31.12.2010	

III. Für die Berechnung der Lohnsteuer sind die Arbeitslosenfreibeträge zu ziehen:

Jahresbetrag EUR	monatlich EUR	wöchentlich EUR	täglich EUR	Diese Eintragung gilt, wenn sie nicht widerrufen wird:	Datum, Unterschrift und Stempel der Behörde
				vom 2010 an	
				bis zum 31.12.2010	

IV. Für die Berechnung der Lohnsteuer sind die Arbeitslosenfreibeträge zu ziehen:

Jahresbetrag EUR	monatlich EUR	wöchentlich EUR	täglich EUR	Diese Eintragung gilt, wenn sie nicht widerrufen wird:	Datum, Unterschrift und Stempel der Behörde
				vom 2010 an	
				bis zum 31.12.2010	

LS 1 Nr. 645001 (07/09) GFD-Form B 22

